

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Appen (öffentlich)

Sitzungstermin: Dienstag, den 19.09.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-
naschak CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Simon Brusch CDU

Herr Jürgen Koopmann CDU Vertretung für Herrn
Winkelmann

Herr Torsten Lange CDU

Frau Heidrun Osterhoff FDP Vorsitzende

Herrn Jürgen Osterhoff FDP

Herr Stefan Puttmann SPD

Herr Wolfgang Sablowski SPD

Anwesende Politiker

Herr Nils Carstens CDU

Herr Dirk David CDU

Herr Heinz Düsing SPD

Herr Werner Fitzner FDP

Frau Jutta Kaufmann FDP

Herr Walter Lorenzen SPD

Herr Hans-Peter Lütje CDU

Herr Hans Martens SPD

Frau Petra Müller SPD

Herr Michael Seus CDU

Außerdem anwesend

Frau Ursula Fuhrmann Vertreterin des Senio-
renbeirates

Gäste

Herr Rainer Adomat

Herr Hartmut Brodersen

Herr Burkhardt Koriath

Frau Möller

Frau Christin Steinbrenner

Presse

Pinneberger Tageblatt

Herr Zimmermann

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stephan Winkelmann CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 06.09.2017 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bauausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Neuer TOP 5:

Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg

Neuer TOP 6:

Entwurf 11. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest

Alle anderen Punkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
- 1.1. Zufahrt Gewerbegrundstück Hasenkamp

- 1.2. Gemeinsame Firmenhinweistafel Gewerbegebiet Hasenkamp
- 1.3. Schlecht lesbare Verkehrszeichen
- 1.4. Straßenschäden Rollbarg
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
3. Erweiterung und Umbau der Grundschule Appen; hier: Sachstandsbericht des ausführenden Architekten Koriath
4. Erweiterung der Heidewegschule in Appen-Etz; hier: Sachstandsbericht von Herrn Brodersen über ein Planungsgespräch vom 29.08.2017
Vorlage: 1215/2017/APP/en
5. Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg
Vorlage: 1197/2017/APP/BV
6. Entwurf 11. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest
Vorlage: 1201/2017/APP/BV
7. Sanierung der Wirtschaftswege in der Appener Feldmark im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 27
Vorlage: 1200/2017/APP/BV
8. Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 1198/2017/APP/BV
9. Abschließender Beschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 1199/2017/APP/BV

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

zu 1.1 Zufahrt Gewerbegrundstück Hasenkamp

Ein Gewerbetreibender aus dem Gewerbegebiet Hasenkamp beklagt, dass er seitens des Kreises Pinneberg keine Genehmigung für die Herstellung einer gesonderten Zufahrt von der Kreisstraße 13 (Appener Straße) erhält. Er berichtet sodann über den gesamten Verfahrensablauf und bittet um Unterstützung. Herr Banaschak berichtet, dass er eine weitere Zufahrt befürwortet, die zuständige Kreisbehörde dies aber ablehnt. Herr Putt-

mann macht deutlich, dass die fehlende 2.te Zufahrt dazu führt, dass in der Einmündung des Gewerbegebietes große Fahrzeuge am Grundstück wenden müssen und hierdurch erhebliche Verkehrsgefährdungen entstehen. Es besteht Einigkeit, dass die Gemeinde den Kreis anschreiben und darauf hingewiesen werden soll, dass eine gesonderte Zufahrt begrüßt und eine bestehende Verkehrsgefährdung hierdurch entschärft werden würde.

zu 1.2 Gemeinsame Firmenhinweistafel Gewerbegebiet Hasenkamp

Ein Gewerbetreibender aus dem Gewerbegebiet Hasenkamp erkundigt sich nach den Möglichkeiten zur Schaffung eines Schildes am Eingang des Gewerbegebietes, welche auf alle Firmen des Gebietes hinweist. Herr Banaschak berichtet, dass es hierzu bereits einmal eine Initiative gab, welche jedoch mangels Genehmigungsfähigkeit beim Kreis Pinneberg beendet wurde. Er schlägt vor, dass seitens interessierter Betriebe ein neuer Antrag an die Gemeinde gerichtet werden könnte, um die Angelegenheit erneut prüfen zu lassen.

zu 1.3 Schlecht lesbare Verkehrszeichen

Ein Einwohner berichtet von schlecht lesbaren Verkehrszeichen im Ortsteil Etz. Frau Osterhoff berichtet, dass alle mangelhaften Verkehrszeichen vor kurzem im Rahmen einer Verkehrsschau festgestellt wurden und deren Austausch in Kürze erfolgen soll.

zu 1.4 Straßenschäden Rollbarg

Ein Einwohner weist zum wiederholten Male auf Straßenschäden im Rollbarg hin. Frau Osterhoff berichtet, dass das Thema gemeinsam mit der Polizei geprüft und die Schlaglöcher nicht als verkehrsgefährdend eingestuft worden sind. Herr Banaschak berichtet, dass er in Höhe der Neubauten eine Lunke festgestellt und diesen Umstand an das Amt mit der Bitte um Prüfung gemeldet hat.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

zu 3 Erweiterung und Umbau der Grundschule Appen; hier: Sachstandsbericht des ausführenden Architekten Koriath

Herr Koriath berichtet gemäß Protokollanlage 1. Er stellt, auch auf Nachfragen der Anwesenden, den aktuellen Verfahrenstand, bisher entstandene Probleme, den geplanten Bauzeitenplan sowie die Kostenentwicklung dar.

Im Anschluss entsteht eine ausgiebige Aussprache. Mehrere Gremienmitglieder wünschen sich eine deutliche Verbesserung in der Kommunikation und eine Einbeziehung der Gemeinde. In jüngster Vergangenheit gab es einige Gerüchte bzw. Übertreibungen, welche im Falle einer Einbeziehung der Gemeinde gleich ausgeräumt hätten werden können. Auch einige Missstände, wie z.B. der Abriss der Toiletten ohne Ersatz, konnten mangels vorhandener Informationen nicht erklärt werden. Aus diesem Grund besteht Einigkeit, dass eine regelmäßige, wöchentliche Baubesprechung unter Teilnahme von Gemeinde, Amt, Schule und Betreuung stattfinden soll. Über die Baubesprechung ist ein Protokoll zu fertigen, welches dann per E-Mail verteilt werden kann.

Herr Koriath beschreibt anschließend den fachgerecht erfolgten Ausbau eines vorgefundnen Rohres aus Asbestzement. Zur Frage der Notwendigkeit einer Dachsanierung soll im weiteren Verlauf der Maßnahme eine Begehung/Betrachtung des Daches erfolgen. Mehrere politische Vertreter sprechen sich dafür aus, diese Maßnahme nicht zu verschieben, sondern unmittelbar im Anschluss durchzuführen.

zu 4 Erweiterung der Heidewegschule in Appen-Etz; hier: Sachstandsbericht von Herrn Brodersen über ein Planungsgespräch vom 29.08.2017

Vorlage: 1215/2017/APP/en

Herr Brodersen vom heilpädagogischen Kindergarten Appen-Etz stellt die Planungen des Kreises Pinneberg zum An- und Umbau der Heidewegschule und die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Möglichkeiten zum Umbau der Außenanlagen und der Freihaltung einer Fläche für einen öffentlichen Kinderspielplatz dar. Gemeinde und Kindergarten hatten den Kreis Pinneberg vor geraumer Zeit mit der Frage kontaktiert, ob links neben dem bestehenden Kindergarteneingang eine vorhandene Freifläche für einen Kinderspielplatz genutzt werden könnte. Der Kreis hatte dies bislang unter Hinweis auf die laufenden Umbauplanungen für das Gelände abgelehnt. Nunmehr, auch Dank des erneuten Hinweises von Herrn Brodersen, scheint die Fläche aber unter Umständen doch zur Verfügung zu stehen. Im Gremium besteht Einigkeit, Gespräche und Planungen unter Nutzung der damals bereit gestellten Haushaltsmittel wieder aufzunehmen. Herr Goetze schlägt vor, hierzu gemeinsam mit Herrn Brodersen den bereits für den Kreis tätigen Landschaftsplaner für die Außenanlagen zu kontaktieren.

zu 5 Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg
Vorlage: 1197/2017/APP/BV

Frau Möller stellt die eingegangenen Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag vor. Inhaltlich relevante Stellungnahmen, die zu einer Planänderung führen würden, sind nicht eingegangen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der Ergänzungssatzung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 6 Entwurf 11. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Appen für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106), östlich der Straße Am Storchennest
Vorlage: 1201/2017/APP/BV**

Frau Steinbrenner vom Büro Elberg stellt die vom Büro erarbeiteten ersten Entwürfe für die Bauleitpläne vor. Im Anschluss entsteht eine ausgiebige Beratung. Da der Träger der Maßnahme derzeit noch nicht bestimmt ist, der spätere Bau aber vermutlich in enger Abstimmung mit dem Träger geplant werden soll, kann noch nicht sicher angenommen werden, dass z.B. ein eingeschossiges Gebäude errichtet werden soll. Herr Brusch regt an, im Bereich des geplanten neuen Fußweges neben dem Bürgerhaus eine weitere Zufahrt zu errichten. Ggf. wäre es sinnvoll, eine Einbahnstraßenregelung zu treffen, die vorsieht, dass die Fahrzeuge nur dort auf das Grundstück fahren und auf der bestehenden Zufahrt das Grundstück verlassen müssen. Um Fußgänger und Radfahrer zu schützen müsste ein abgesetzter Gehweg errichtet werden. Herr Lütje weist darauf hin, dass außerdem weitere Parkplätze erforderlich sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass während des Kindergartenbetriebes Veranstaltungen im Bürgerhaus stattfinden. Es ist außerdem anzunehmen, dass Parkflächen am Nahkauf mittelfristig wegfallen. Nach einer ausgiebigen Diskussion besteht Einigkeit, das Verfahren nicht aufhalten zu wollen, die Möglichkeiten für etwaige Änderungen jedoch zu behalten. Dies ist nach Aussage von Frau Steinbrenner und Herrn Goetze ohne Weiteres im weiteren Verlauf noch möglich.

Beschluss:

1. Die vorliegenden Entwürfe der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 30 für ein Gebiet südlich der Hauptstraße (L 106) und des Bürgerhauses sowie östlich der Straße Am Storchennest werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Möglichkeit einer zweigeschossigen Bauweise
 - Möglichkeit einer 2.ten Zufahrt
 - Möglichkeit weiterer Parkplatzflächen
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 7 **Sanierung der Wirtschaftswege in der Appener Feldmark im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 27**
Vorlage: 1200/2017/APP/BV

Frau Osterhoff schildert den Sachverhalt. Herr Koopmann teilt mit, dass der Umweltausschuss zusätzlich um vorherige Prüfung gebeten hat, ob die Sanierung der Straße dann auch heutigen Anforderungen, z.B. hinsichtlich der Tragkraft, für landwirtschaftliche Fahrzeuge entspricht. Herr Lütje weist außerdem darauf hin, dass auch die Verrohrung eines Grabenabschnittes geprüft werden sollte. Der Bauausschuss kommt überein, dass diese beiden Prüfungen vor Durchführung der Maßnahme erfolgen müssen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des gesamten Streckenabschnittes „Angelteiche bis Bargstücken“ gemäß Vorschlag und Kostenermittlung auszuschreiben und die Arbeiten zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

- zu 8 **Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs**
Vorlage: 1198/2017/APP/BV

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für den Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9

Abschließender Beschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs
Vorlage: 1199/2017/APP/BV

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen "Sondergebiet Schäferhof" für das Gebiet nördlich des Weges an den Karpfenteichen, westlich der Deponie und östlich der Holzwerkstatt des Schäferhofs.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 9. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.09.2017

gez. Heidrun Osterhoff
Vorsitzende

gez. René Goetze
Protokollführer